

BLOG

DAS WICHTIGSTE STÜCK PAPIER IN DEINEM UNTERNEHMEN

25. September 2025 · Olaf Rosenbaum · 2 Min. Lesezeit

Kurz gesagt: Für den Fall, dass Du handlungsunfähig, aber nicht tot bist, braucht Dein Unternehmen eine uneingeschränkte, sofort geltende Generalvollmacht – sonst steht der Betrieb still.

Wenn Du ansprechbar bist, gibt es kein Problem – dann kommt man und fragt Dich. Wenn Du tot bist, gibt es – so hart das klingt – auch kein Problem: Dann gibt es einen Erbschein, dann gibt es Erben, und die sind handlungsfähig.

Aber was ist dazwischen? Du liegst im Koma. Nicht tot, aber auch nicht handlungsfähig. Wer handelt dann für Dich und Dein Unternehmen?

Dafür braucht es jemanden mit einer **Generalvollmacht** – und zwar einer, die nicht eingeschränkt ist. Häufig sehe ich Vollmachten mit Formulierungen wie „wenn ich nicht mehr in der Lage bin, meinen Willen zu äußern“. Nur: Wer stellt das fest? Wenn Du noch blinzeln kannst – äüßerst Du dann noch Deinen Willen? Im Zweifel braucht es erst eine gutachterliche Stellungnahme, bevor irgendjemand handeln darf. Genau in dieser Zeit steht Dein Unternehmen still.

Deshalb: eine Vollmacht, die für eine Person uneingeschränkt gilt, quasi ab sofort. Ja, das heißt auch: Diese Person könnte ab dem Moment losziehen

und auf Deinen Namen ein Auto kaufen. Damit musst Du leben – es ist eine Frage des Vertrauens. Und nur am Rande: Der Ehepartner ist nicht immer der beste Inhaber dieser Vollmacht.

Drei Hinweise noch. Erstens: Für Geschäftsführertätigkeiten gilt eine Generalvollmacht in der Regel nicht – das klärst Du mit dem Notar Deines Vertrauens. Zweitens: Die Patientenverfügung ist schön, wenn man sie hat – das entscheidende Papier ist die Generalvollmacht. Drittens: Sie gehört in den unternehmerischen Notfallkoffer, zusammen mit Zugängen und Passwörtern. Die Industrie- und Handelskammern bieten dafür Checklisten an. Ich schätze, zwei Prozent der Unternehmen haben so einen Koffer – gesehen habe ich in der Beratung noch keinen.

Zwischen gesund und tot liegt ein Zustand, für den Dein Unternehmen heute keine Antwort hat – ein Blatt Papier ändert das.

Notfallkoffer, Vollmachten und der Vier-Wochen-Test: Wie Du Deinen Betrieb auf Deinen Ausfall vorbereitest, hörst Du in **Folge 2** von Chefsache Krise: „Fällst Du 4 Wochen aus – gibt es Dein Unternehmen danach noch?“ – Jetzt anhören.



Olaf Rosenbaum berät Inhaber und geschäftsführende Gesellschafter im Mittelstand, wenn Gewinn, Liquidität oder Steuerbarkeit kippen. Steuerberater seit 2002, über 600 Beratungen, Kiel. Mehr über mich · [LinkedIn](#)